

Bericht und Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Bericht Nr. 13 des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 25. Oktober 2024 die nachstehend aufgeführten 12 Petitionen abschließend beraten:

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen dem Senat zur Kenntnis zu geben:

Eingabe Nr.: S21/86

Gegenstand: Ermäßigungen bei Wohngeldbezug

Begründung:

Die Petentin fordert den Kreis der Berechtigten für das Stadtticket und die Befreiung der Rundfunkgebührenpflicht auf Wohngeldbeziehende zu erweitern.

Die Petition wird von 8 Mitzeichnenden unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Forderung der Petentin, den Kreis der Berechtigten für das Stadtticket auf Wohngeldberechtigte zu erweitern, sieht der Petitionsausschuss als nicht abhilfefähig an. Das ermäßigte Nahverkehrsticket / StadtTicket zum Preis von 29,70 Euro monatlich für Erwachsene und kostenlos für Kinder und Jugendliche berechtigt zur Nutzung aller Busse, Straßenbahnen und Regionalbahnen im Liniennetz des VBN auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen. Berechtig für den Erwerb eines ermäßigten Nahverkehrsticket sind aktuell Personen, die

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- Sozialhilfe (3. Kapitel SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt sowie 4. Kapitel SGB XII - Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, oder
- Leistungen nach § 6b BKGG – Kinder und Jugendliche mit Ansprüchen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe durch den Erhalt von Kinderzuschlag und/oder Wohngeld.

In der eingeholten Stellungnahme stellt die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dar, dass mit dem Wohngeldplusgesetz es zu einer Ausweitung des Kreises der Berechtigten für den Bezug von Wohngeld gekommen sei. Hintergrund des Wohngeld Plus ist, dass Menschen mit niedrigem Einkommen, die Miete zahlen oder bei einer eigenen Immobilie den Kredit tilgen müssen, unterstützt werden. Dazu zählen vor allem Familien und Alleinerziehende sowie Senioren. Menschen, deren Einkommen knapp oberhalb der Grundsicherungsgrenze liegt, sollen damit entlastet werden. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung verweist darauf, dass eine zusätzliche Unterstützung der begünstigten

Haushalte durch die Bezugsvoraussetzungen für das Stadtticket im öffentliche Haushalt aktuell nicht darstellbar sei.

Für die Umsetzung der Forderung der Petentin, Wohngeldberechtigte auch von der Rundfunkgebührenpflicht zu befreien, ist eine Änderung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags notwendig. Dies ist eine Angelegenheit der Rundfunkkommission der Länder, welche die Medienpolitik der Bundesländer koordiniert, wozu auch die Entwicklung und Anpassung des Rundfunkrechts gehört.

Bezüglich des Aspektes der Petition die Rundfunkgebührenpflicht auf Wohngeldbeziehende zu erweitern, empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition dem Senat zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen dem Senat, den Fraktionen und der Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben:

Eingabe Nr.: S20/414

Gegenstand: Kritik an Kita-Versorgung

Begründung:

Die Petentin ist Mitglied der Elterninitiative KITAstrophe Bremen und kritisiert in deren Namen, dass der gesetzlich verankerte Rechtsanspruch auf einen Platz für Kinder ab einem Jahr in einer Kindertagesbetreuung in Bremen nicht gewährleistet werde. Bremen weise im Bundesvergleich mit 16,8 Prozent die zweithöchste Betreuungslücke im U-3 Bereich auf und bei Kindern über drei Jahren umfasse die Lücke 9,4 Prozent. Dies sei eine unhaltbare Situation, zumal der frühe Zugang zu bildungsfördernden Lebenswelten die individuelle Biographie maßgeblich beeinflusse. Zudem sei aufgrund des Fachkräftemangels frühkindliche Förderung kaum mehr umsetzbar und Kinder würden größtenteils nur noch in den Einrichtungen „aufbewahrt“. Auch würden die Betreuungszeiten der Kindertagesbetreuung regelmäßig verkürzt und die betroffenen Erziehungsberechtigten stünden ständig unter Stress und seien Existenzängsten ausgesetzt. Die Petition enthält vier konkrete Forderungen:

1. Alle Ausbildungswege zur Erzieher:in sollen vergütet werden.
2. Die Zugänge zur Erzieher:innen Ausbildung sollen verbessert werden.
3. Der wissenschaftlich empfohlene Personalschlüssel von 1:3 im U3-Bereich und 1:7,5 im Ü3-Bereich soll in Bremen umgesetzt werden.
4. Es soll ein finanzieller Ausgleich bei der Nicht-Erfüllung des Rechtsanspruchs bzw. eine Rückerstattung der „Gebühren“ bei Betreuungsausfall gezahlt werden.

Die Petition wird von 2768 Mitzeichnenden unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme von der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Die Petition wurde öffentlich beraten. Der Petitionsausschuss holte zudem eine Stellungnahme der Städtischen Deputation für Kinder und Bildung ein. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann die in der Petition dargestellte Unzufriedenheit mit der Situation der Kindertagesbetreuung in Bremen sehr gut nachvollziehen. Der Fachkräftemangel ist nach wie vor hoch und im August 2024 in Bremen gab es für rund 1300 angemeldete Kinder keine Betreuungsplätze. Krankheitsbedingte Ausfälle des Personals führen zudem dazu, dass Betreuungszeiten verkürzt werden müssen. Erziehungsberechtigte müssen daher täglich damit rechnen, ihr Kind früher abzuholen und im Job zurückzustecken. Diese Situation ist für eine Gesellschaft nicht hinnehmbar, welche darum weiß, welche Relevanz der Zugang

zu frühkindlicher Bildung im Hinblick auf die Entwicklungschancen von Kindern und deren späteren Bildungserfolg hat. Für Erziehungsberechtigte bedeutet die fehlende Verlässlichkeit der Kinderbetreuung eine tägliche Herausforderung bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was nicht nur für die Familien selbst eine enorme Belastung darstellt, sondern auch aus wirtschaftlicher Perspektive alarmierend ist, da ein Mangel an Betreuungsangeboten für die Gesamtwirtschaft reale Verluste nach sich zieht.

In den eingeholten Stellungnahmen wird durch die Senatorin für Kinder und Bildung, als auch durch die Städtische Deputation für Kinder und Bildung auf vielfältige Maßnahmen verwiesen, welche bereits auf den Weg gebracht worden seien, um die Situation zu verbessern. Dazu gehöre der Ausbau von Vergütungsmodellen und finanziellen Unterstützungen, um den Ausbildungsweg in den Erziehungsberuf attraktiver zu gestalten. Programme wie „Wege in Beschäftigung“ und die „Kindertagespflege-Offensive“ vereinfache erheblich den Zugang zur Erzieher:innen - Ausbildung. Hinsichtlich der Betreuungsqualität und der Personalressourcen räumen die Senatorin für Kinder und Bildung, als auch die Städtische Deputation für Kinder und Bildung ein, dass aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation die Stellen seitens der Kita-Träger nicht immer vollständig besetzt werden könnten, betonen aber, dass die Fachkraft-Kind-Relation in Bremen deutlich besser sei als im bundesweiten Durchschnitt. Hinsichtlich der Forderung der Petentin nach Rückerstattung der Gebühren bei Betreuungsausfall verweist die Senatorin für Kinder und Bildung auf den Umstand, dass die Betreuung von Kindern ab drei Jahren grundsätzlich beitragsfrei sei und es sich im U3-Bereich lediglich um eine nach Einkommen gestaffelte Beteiligung an den Betreuungskosten handele und die tatsächlich anfallenden, von der Stadtgemeinde Bremen getragenen Kosten, tatsächlich um einiges höher ausfallen würde.

Der Petitionsausschuss zeigt sich beeindruckt von dem außerordentlichen Engagement der Petentin und der Elterninitiative KITAstrophe, der Gründlichkeit der Argumentation in der Petition und den auf die Stellungnahmen der Senatorin für Kinder und Bildung und der Städtischen Deputation für Kinder und Bildung eingereichten Erwidern. Der Ausschuss möchte sich ausdrücklich bei der Petentin und der Elterninitiative KITAstrophe Bremen für die Petition und der dieser zugrundeliegenden Absicht, Kindern eine Stimme zu geben, bedanken. Auch die Ausdauer der Petentin, welche aufgrund der langen Dauer dieses Petitionsverfahrens notwendig war, ist bemerkenswert. Der Petitionsausschuss wünscht sich grundsätzlich ein zügiges Petitionsverfahren und kann den Unmut der Petentin über die lange Verfahrensdauer, insbesondere aufgrund der Dringlichkeit der in der Petition dargestellten Situation gut nachvollziehen. Allerdings ist die Dauer des Petitionsverfahrens stets abhängig von Umfang und Themenbereich der Petition und in dem vorliegenden Fall war es dem Petitionsausschuss ein wichtiges Anliegen von seinem Recht nach § 5 Abs. 4 PetG Gebrauch zu machen und neben der Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung auch eine Stellungnahme der Städtischen Deputation für Kinder und Bildung einzuholen.

Begrüßenswert ist aus Sicht des Petitionsausschusses, dass die in der Petition vorgebrachte Anregung der priorisierten Vergabe von Kitaplätzen für Kinder von Erzieher:innen von der Senatorin für Kinder und Bildung aufgenommen wurde. Der Petitionsausschuss weiß um den Umstand, dass fehlende Betreuungsplätze aufgrund des Fachkräftemangels ein bundesweites Problem darstellen. Allerdings ist laut einer Studie des Familienministeriums von Mai 2024 die Betreuungsquote sowohl bei den unter Dreijährigen, als auch bei Kindern zwischen drei und fünf Jahren in Bremen am geringsten. Daher betont der Petitionsausschuss, dass weiterhin große Anstrengungen notwendig sind, um die Situation der Kindertagesbetreuung in Bremen zu verbessern und insbesondere weitere konkrete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S21/65

Gegenstand: Erhalt Parkhaus Mitte

Begründung:

Die Petentin fordert den Erhalt des Parkhauses Mitte, sofern die wegfallenden Parkplätze nicht ersetzt werden. Zur Begründung trägt sie vor, dass der Handel in der Sögestraße, am Wall und in der Obernstraße durch die wegfallenden Parkmöglichkeiten massiv bedroht würde und Bremen zu einer Geisterstadt werde. Allein die politischen Absichten des Parkhausabrisses hätten bereits zu einer Schließungswelle der Geschäfte geführt.

Die Petition wird von 30 Mitzeichnenden unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zum Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann die Sorge der Petentin, dass wegfallende Parkmöglichkeiten in der Bremer Innenstadt den Einzelhandel bedrohen könnten, gut nachvollziehen. Zwar verweist die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in der eingeholten Stellungnahme darauf, dass die Entscheidung, das Parkhaus Mitte einer anderen Nutzung zuzuführen, durch verschiedene Gutachten begleitet wurde, welche sich mit der Parkraumsituation in der gesamten Innenstadt auseinandergesetzt hatten. Im Ergebnis sei dabei festgestellt worden, dass der Entfall der ca. 1000 Stellplätze im Parkhaus Mitte durch die Stellplatzkontingente in anderen Parkhäusern der Innenstadt sowie durch die neuen Parkhausstandorte wie Citigate und Fernbusterminal kompensiert werden könnten. Dass die neuen Parkhausstandorte, wie die Petentin in ihrer Erwiderung auf die Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vorträgt, insbesondere für ältere Menschen aufgrund des weiteren Weges keine alternativen Parkmöglichkeiten darstellen, ist für den Petitionsausschuss aber gut nachvollziehbar.

Gleichwohl überzeugt den Petitionsausschuss das in der Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vorgebrachte Argument vor dem Hintergrund der Stadtentwicklung, wonach die deutliche Reduzierung der Verkehrsbelastung im Kernbereich der Innenstadt durch den Rückbau bzw. die Umnutzung des Parkhauses beispielsweise die notwendige Voraussetzung für die angestrebte Entwicklung und Ausweitung der Fußgängerzone im Bereich der Knochenhauerstraße, Carl-Ronning-Straße, Pelzerstraße und Kleine Hundestraße ist.

Die Petition betrifft ein laufendes Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan 2420). Da es noch keinen Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gibt, weist die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung darauf hin, dass die Eingabe aktuell noch nicht gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 PetG als Stellungnahme nach § 3 BauGB behandelt werden könne. Mit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes könne frühestens im Jahr 2025 gerechnet werden. Über den Verfahrensstand des Bebauungsplan 2420 würde auf www.bauleitplan.bremen.de informiert. Die Petentin wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, ihre Eingabe zu gegebener Zeit in Form einer Einwendung gegen den Wegfall des Parkhauses Mitte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren gelten zu machen.

Zum aktuellen Zeitpunkt sieht der Petitionsausschuss daher keine weitere Möglichkeit, dem Anliegen der Petentin zu entsprechen und erklärt daher die Petition für erledigt.

Eingabe Nr.: S21/72

Gegenstand: Bushaltestelle und Ampelanlage Osterholzer Heerstraße

Begründung:

Die Petentin fordert die Errichtung einer neuen Bushaltestelle und einer Ampelanlage auf der Osterholzer Heerstraße 124. Dies würde zu der besseren fußläufigen Erreichbarkeit des dortigen Gemeindezentrums Melanchthon, als auch der sich dort befindenden Einkaufsmöglichkeiten führen.

Die Petition wird von 41 Mitzeichnenden unterstützt.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wie folgt dar:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass das Gemeindezentrum Melanchthon grundsätzlich mittels der Haltestellen „Heinz-Hinners-Platz“ und „Lachmundsdamm“ innerhalb der geltenden 600m-Radien erschlossen sei und beide Haltestellen mit Ampelanlagen versehen seien. Allerdings sei in der Stufe 2 der Angebotsoffensive gemäß der Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes optional eine zusätzliche Haltestelle in der durch die Petentin geforderten Lage vorgeschlagen worden. Diese stünde im Zusammenhang mit der geplanten Metrobuslinie F. Ob die ange-dachte Haltestelle eine Ampelanlage erhält würde zu gegebener Zeit im Rahmen der Haltestellenplanung geprüft. Auf weitere Nachfrage teilte die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dem Petitionsausschuss mit, dass die Umsetzung der Stufe 2 der Angebotsoffensive aus dem VEP-Themenfeld „ÖPNV-Strategie“ für den Zeitraum 2025/2026 terminiert sei und in Stufen erfolgen solle. Da jedoch aktuell keine Finanzierung vorliege, sei davon auszugehen, dass die Umsetzung der Stufe 2 im Jahr 2026 oder später erfolgen werde.

Der Petitionsausschuss dankt der Petentin für Ihre Eingabe. Durch die eingeholte Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wird deutlich, dass an der von der Petentin angeregten Stelle bereits eine Haltestelle im Zusammenhang mit der Metrobuslinie F in Planung ist. Die Umsetzung ist allerdings von der Vorlage einer Finanzierung abhängig und wird nicht vor dem Jahr 2026 erfolgen.

Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss aktuell keine Möglichkeit dem Anliegen der Petentin zu entsprechen und erklärt daher die Petition für erledigt.

Eingabe Nr.: S21/106

Gegenstand: Verbot des Mitführens von Messern

Begründung:

Der Petent fordert, das Mitführen von Messern generell zu verbieten. Messer seien Waffen und würden leider häufig als solche eingesetzt. Ein Verbot würde die Polizei zum Einsatz geeigneterer Maßnahmen ermächtigen. Da Messer Gegenstände seien, welche dazu geeignet sind Verletzungen zu verursachen oder gar Menschen zu töten, könnten Messer nach dem Waffengesetz als Waffen angesehen werden. Dieses Ansinnen hatte der Petent bereits mit der abgeschlossenen und beschiedenen Petition S20-351 vorgebracht. Aufgrund der jüngsten Entwicklungen und der Zunahme von Angriffen mit Messern im öffentlichen Raum befürwortete der Petitionsausschuss die erneute Annahme der Petition. Der Petent verweist zudem in seiner Petition darauf, dass Waffen bereits in Schulen nichts Außergewöhnliches mehr seien und fordert die sofortige Einleitung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

Die Petition wird von 23 Mitzeichnenden unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss teilt die Auffassung des Petenten, dass dringend Maßnahmen notwendig sind, um Vorfälle, bei denen Menschen aufgrund von Angriffen mit Messern verletzt oder gar getötet werden, zu verhindern.

Der Senator für Inneres und Sport verweist jedoch in der eingeholten Stellungnahme darauf, dass ein gänzlich Verbot des Führens von Messern in der Öffentlichkeit auf Grundlage der geltenden Regelungen nicht möglich sei. Die Rechtslage habe sich seit der beschiedenen Petition S20-351 insofern nicht verändert, da nach wie vor nicht jegliche Messer dem Waffengesetz unterfallen. Bezüglich der Einordnung von Messern im Sinne des Waffenrechts wird daher auf die Ausführungen des Berichtes des städtischen Petitionsausschusses Nr. 33 vom 2. Dezember 2022 (Drucksache 20/816 S) verwiesen.

Allerdings bedauert auch der Senator für Inneres und Sport die Zunahme des Einsatzes von Tatmitteln zur Begehung von Straftaten und unterstützt das vorgebrachte Begehren des Petenten, den Umgang mit Messern in der Öffentlichkeit zu beschränken. In der durch den Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahme verweist der Senator für Inneres und Sport auf die geltende Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen sowie die Polizeiverordnung über das Verbot des Führens von gefährlichen Gegenständen für das Gebiet um den Bremer Hauptbahnhof und Teile des Ostertor- und Steintorviertels. Auch weist der Senator für Inneres und Sport darauf hin, dass das Mitführen von Waffen im Sinne des Waffengesetzes an Schulen und auf schulischen Veranstaltungen grundsätzlich und ausnahmslos gem. § 4 Absatz 7 Bremisches Schulgesetz untersagt sei. Zudem gilt die Verordnung über das Verbot von gefährlichen Gegenständen in Schulen, wonach das Führen von gefährlichen Gegenständen, also auch von Messern, soweit sie nicht bereits dem Waffengesetz unterfallen, verboten ist.

Im Bundesrat habe sich der Bremer Senat zudem in der vergangenen Plenarsitzung am 14. Juni 2024 für die Verschärfung des Waffenrechts zum Umgang mit Messern ausgesprochen. Ein Antrag mit konkreten Prüfbitten an die Bundesministerin des Innern und für Heimat sei im Bundesrat mit Unterstützung Bremens beschlossen worden. Geprüft werden solle danach eine Regelung eines generellen Umgangsverbotes für Springmesser, die Ausweitung eines Verbotes des Führens auf Messer mit feststehender Klinge schon ab sechs cm Klingenlänge und die Regelung eines generellen Umgangsverbotes für Kampfmesser und Dolche. Der Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich den Einsatz des Senators für Inneres und Sport für eine Verschärfung des Waffenrechtes auf Bundesebene. Gleichzeitig ist es für den Petitionsausschuss gut nachvollziehbar, dass darüber hinaus ein umfängliches Mitführverbot für Messer in der Öffentlichkeit auf Grundlage der geltenden Regelungen nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten nach einem generellen Verbot zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S21/113

Gegenstand: Öffentliche Toiletten

Begründung:

Der Petent beklagt, dass es an vielen Orten der Stadt Bremen, insbesondere in der Innenstadt, an öffentlichen Toiletten fehle. Als Vertreter der Bremer Prostatakrebs Selbsthilfegruppe bittet der Petent darum, dass das Angebot an öffentlichen Toiletten, insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen, verbessert wird.

Die Petition wird von 41 Mitzeichnenden unterstützt.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss teilt grundsätzlich die Ansicht des Petenten, dass die Bereitstellung von mehr öffentlichen Toiletten, insbesondere in der Bremer Innenstadt, wichtig ist. Öffentliche Toiletten sind ein Zeichen für eine lebenswerte Stadt und notwendig, um insbesondere

Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Nutzung des öffentlichen Raumes nicht zu benachteiligen

Betrieben werden die öffentlichen Toiletten in Bremen überwiegend vom Betreiber Die Bremer Stadtreinigung (DBS). Es befinden sich etwa drei ortsfeste Anlagen in der Innenstadt und eine aktuell temporäre Containeranlage am Hanseatenhof soll eventuell als gute ausgestattete feste Toilettenanlage, als Dauerlösung in der näheren Umgebung errichtet werden. Des Weiteren weist die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft darauf hin, dass die öffentlichen Toiletten durch das System „nette Toilette“, ergänzt werde. Gastronom:innen und andere Einrichtungen erklärten sich dabei bereit, ihre WC-Räume für Touristen und weitere Personengruppen zu öffnen und erhalten im Gegenzug einen Zuschuss seitens der öffentlichen Hand. Aktuell gebe es 100 nette Toiletten in Bremen.

Mehr und bessere Angebote sollen geschaffen werden, allerdings sei der Betrieb von Toilettenanlagen sehr kostenträchtig. Die Ausführungen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft in der vom Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahme machen deutlich, dass in den vergangenen Jahren bereits Angebote geschaffen und auch eine Weiterentwicklung geplant ist. Allerdings wird dies aufgrund der hohen Kosten für den Betrieb von öffentlichen Toilettenanlagen in kleinen Schritten erfolgen.

Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss aktuell keine Möglichkeit dem Anliegen des Petenten zu entsprechen und erklärt daher die Petition für erledigt.

Eingabe Nr.: S21/117

Gegenstand: Mitschnitt von Musikschulkonzerten

Begründung:

Der Petent regt an, dass Musikschulen, bzw. deren Träger, dazu verpflichtet werden, Veranstaltungen von Musikschulen, wie Auftritte und Konzerte, aufzuzeichnen und zu archivieren. Die Aufzeichnungen sollten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, um die künstlerischen Darbietungen als historisches Kulturgut zu bewahren.

Die Petition wurde von einer Mitzeichnerin unterstützt.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf Grundlage einer Stellungnahme des Senators für Kultur wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss dankt dem Petenten für die Anregung und kann die Forderung nach einer Aufzeichnung von Musikschulkonzerten gut nachvollziehen, da auch Laien- und Amateurmusik Bestandteil des immateriellen Kulturerbes ist. Dieser Ansicht ist auch der Senator für Kultur, wie aus der vom Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahme hervorgeht. Gleichwohl sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit dem Anliegen des Petenten zu entsprechen, da der Umsetzung einer Verpflichtung zur Aufzeichnung von Musikschulkonzerten die Persönlichkeitsrechte und Datenschutzrechte der Künstler:innen entgegenstehen. Die Einholung der jeweiligen Einwilligung zur dauerhaften Verwertung und Veröffentlichung, wäre zum einen mit hohem administrativen Aufwand verbunden und zum anderen würden erfahrungsgemäß einer derartigen Verwertung nicht alle Betroffenen zustimmen, wie der Senator für Kultur in der Stellungnahme ausführt. Auch das Argument, dass hochwertige Aufnahmen hohe Kosten verursachen würden und bei einer Veröffentlichung eine Klärung der Urheberrechte der dargebotenen Musikstücke notwendig, und eventuell mit Entgelten verbunden sei, überzeugt den Petitionsausschuss dahingehend, dass die Petition sich als nicht abhilfefähig darstellt. Richtigerweise betont der Senator für Kultur zudem, dass Live-Darbietungen grundsätzlich vergänglichem Charakter hätten. Der Petitionsausschuss ist der Ansicht, dass auch diese Vergänglichkeit Live-Konzerten ihre Besonderheit und ihre individuelle Atmosphäre verleiht.

Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit dem Anliegen des Petenten zu entsprechen und erklärt daher die Petition für erledigt.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S21/77

Gegenstand: Parksituation Oewerweg

Begründung:

Die Petentin kritisiert die Situation für Fußgänger:innen am Oewerweg. Dort könne aufgrund der Autos der Gehweg teilweise nicht mehr benutzt werden und die Fußgänger:innen müssten auf die Fahrbahn ausweichen. An der problematischen Stelle sei früher ein Geschäftsgelände gewesen, welches nun nicht mehr da sei und eine Änderung der Parkplatzsituation notwendig mache.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wie folgt dar:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung bestätigt das Vorbringen der Petentin und räumt ein, dass Fahrzeuge derzeit teilweise auf privatem Grund und teilweise auf dem Gehweg parken. Aufgrund einer nicht mehr vorhandenen Parkstandsmarkierung und das damit verbundene neue Parkverhalten des „Senkrechtparkens“ anstatt des „Schrägparkens“ sei eine Barrierefreiheit für Fußgänger:innen vor einigen Grundstücken des Oewerwegs aktuell nicht gewährleistet. Um eine Lösung zu erarbeiten sei ein Ortstermin mit Vertretungen des Amtes für Straßen und Verkehr des Ortsamtes Osterholz, sowie mit den Teileigentümern der betroffenen Grundstücke durchgeführt worden. Abhilfemaßnahmen seien unter anderem dahingehend vereinbart worden, dass eine Strichmarkierung auf die vorhandene Pflasterfläche aufgebracht werde, so dass sich der Gehweg von der privaten Fläche abhebe. Diese Markierung würde in Kürze vom Amt für Straßen und Verkehr beauftragt.

Der Petitionsausschuss bedankt sich ausdrücklich bei der Petentin für Ihre Eingabe, durch welche die Senatorin für Mobilität und Stadtentwicklung auf die problematische Parksituation im Oewerweg aufmerksam wurde und Abhilfe schaffen konnte.

Der Petitionsausschuss erklärt die Petition für erledigt.

Eingabe Nr.: S21/93

Gegenstand: Bewerbung der Aktion Insektensommer

Begründung:

Der Petent regt an, die Aktion „Insektensommer“ des NABU durch die Senatskanzlei zu bewerben und somit die Zahl der Personen, welche mit Hilfe der NABU-Insektensommer-App an der Aktion teilnehmen, zu erhöhen. Zur Begründung trägt der Petent vor, dass die Aktion schon seit mehreren Jahren laufe und viele wichtige Informationen für aktive Insektenschützer liefere.

Die Petition wird von 1 Mitzeichnerin unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der für Insektenschutz zuständigen Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft legt in der Stellungnahme dar, dass die Petition inhaltlich passend zum geplanten bremischen Insektenprogramm eingereicht wurde,

welches noch in diesem Jahr beschlossen werden solle. Das zur Verfügung stehende Kampagnenmaterial für Social Media wurde überprüft und für den zweiten Zählzeitraum der Aktion „Insektensommer“ vom 2. bis 11. August gestreut. Zudem sei zur Erarbeitung des Insektenschutzprogramms der Bremer Landesverband des NABU eingebunden. Dieser plane das Thema Insekten im kommenden Jahr in den Fokus zu rücken und stehe diesbezüglich in engem Austausch mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft. Der Petitionsausschuss dankt dem Petenten für die wichtige Anregung, die bundesweite Insektenzählung auch in Bremen bekannter, und damit auf die Bedeutung der Insekten aufmerksam zu machen. Begrüßenswert erscheint dem Petitionsausschuss, dass die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die Anregung des Petenten aufgenommen, das Kampagnenmaterial überprüft und für den zweiten Zählzeitraum gestreut hat.

Insofern erklärt der Ausschuss die Petition für erledigt.

Eingabe Nr.: S21/108

Gegenstand: Beschwerde über Jobcenter

Begründung:

Die Petentin beklagt, dass sie vom Jobcenter Bremen kein Bürgergeld bewilligt bekommen habe. Aufgrund ihrer schwierigen finanziellen Situation sei es ihr nicht möglich, ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petition hat sich erledigt. Die Petentin hatte gegen einen ihren Antrag auf Bürgergeld ablehnenden Bescheid des Jobcenters Bremen Widerspruch eingelegt. Gem. § 3 Abs. 3 Nr. 2 PetG werden Petitionen, die belastende Verwaltungsakte zum Gegenstand haben erst nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens einer sachlichen Prüfung durch den Petitionsausschuss zugeführt. Nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens hat die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration den Petitionsausschuss über das Ergebnis des Widerspruchsverfahrens unterrichtet. Dem Widerspruch wurde teilweise stattgegeben und Leistungen wurden bewilligt. Die Petentin teilte dem Petitionsausschuss mit, dass Sie Leistungen erhalten habe und nahm die Petition zurück.

Der Petitionsausschuss erklärt daher die Petition für erledigt.

Eingabe Nr.: S21/114

Gegenstand: Tanz-Event Überseestadt

Begründung:

Der Petent fordert die Stadt Bremen auf, das im Sommer meist wöchentliche Tanz-Event in der Überseestadt Bremen zu erhalten und eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, damit dieses außergewöhnliche und beliebte Ereignis weiterhin stattfinden könne.

Einige wenige Personen schienen sich an diesem Event zu stören und beschwerten sich darüber. Dabei solle es möglich sein, im Sinne aller Lösungen zu finden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Petent die zuständigen Behörden auf, eine offizielle Ausnahmegenehmigung zu erteilen, die es ermögliche, dass das Tanz-Event weiterhin wie bisher stattfinden könne. Diese Ausnahmegenehmigung solle flexibel für den gesamten Sommer gelten, ohne dass sie wochenweise neu beantragt werden müsse.

Im Weiteren sei auf die ausführlichen Darlegungen des Petitionstextes verwiesen.

Die Petition wird von 1.227 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Vorbringen im Rahmen einer öffentlichen Anhörung vorzutragen. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Senator für Inneres und Sport legt in seiner Stellungnahme dar, dass es sich bei der in der Petition angeführten Veranstaltung um eine straßenrechtliche Sondernutzung handelt, die einer Erlaubnis nach § 18 Absatz 1 Bremisches Landesstraßengesetz bedarf, da die Buffkaje, auf der die Veranstaltung regelmäßig stattfindet, ist seit März 2024 dem öffentlichen Fuß- und Radverkehr gewidmet ist.

Am 1. August 2024 ist nunmehr ein entsprechender Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis beim Ordnungsamt Bremen für die Veranstaltung eines Tanzevents wöchentlich bis Ende September 2024 eingegangen. Dieser werde unter Berücksichtigung der Belange Dritter, insbesondere von Anwohnenden und Verkehrsteilnehmenden, geprüft. Der Senator für Inneres und Sport betont, dass eine Untersagung der Veranstaltung jedenfalls seitens der ihm zugeordneten Dienststellen zu keinem Zeitpunkt im Raum stand. Es geht demnach vornehmlich um eine Legalisierung der Veranstaltung. Dies ist vor allem auch vor dem Hintergrund der Beschwerdelage erforderlich, die belegt, dass hier im Rahmen der Ermessensausübung ein schonender Ausgleich zwischen den Interessen der Veranstaltenden und der Teilnehmenden an der Veranstaltung auf der einen Seite und den Interessen der Anwohnenden und anderer Verkehrsteilnehmenden auf der anderen Seite zu finden ist. Im Rahmen der öffentlichen Anhörung berichtete die Betreiberin der veranstaltenden Gastronomie in Vertretung, dass mittlerweile ein entsprechender Bewilligungsbescheid ergangen ist. Da jede genehmigte Veranstaltung mit einer Verwaltungsgebühr belegt ist, wünscht sie sich ein Entgegenkommen des Ordnungsamtes etwa im Falle einer kurzfristigen regenbedingten Absage und eine Flexibilität für eine etwaige zusätzliche Genehmigung, falls im Oktober das Wetter noch eine weitere Außenveranstaltung zuließe.

Der in der Sitzung anwesende Leiter des Ordnungsamtes berichtet, dass seine Dienststelle in einem konstruktivem mit den Antragstellenden steht und seine Behörde gewillt ist, auch kurzfristige Änderungen - wenn möglich - ohne großen bürokratischen Aufwand zu bescheiden. Zudem besteht die Verabredung zwischen Veranstaltenden und dem Ordnungsamt, im Februar kommenden Jahres die gewünschten Termine des Jahres 2025 vorzubesprechen, um für die betroffene Gastronomie eine größtmögliche Planungssicherheit herzustellen. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S21/119

Gegenstand: Messtafel Robert-Koch-Straße

Begründung:

Der Petent fordert, dass in der Robert-Koch-Straße wie in der Vergangenheit wieder Anzeigetafeln installiert werden, welche die gefahrene Geschwindigkeit anzeigen. Zur Begründung trägt er vor, dass die 30er Zone von vielen Autofahrenden ignoriert werde und es daher zu gefährlichen Situationen komme, insbesondere da es viele kleine Kinder in der Gegen gebe. Der Petent könne nicht nachvollziehen, warum die Anzeigetafeln bereits zweimal wieder abgebaut worden seien.

Die Petition wird von 20 Mitzeichnenden unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Ortsamtes Obervieland eingeholt, da für die Aufstellung von Geschwindigkeitsmesstafeln die Ortsämter zuständig sind. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petition hat sich insofern erledigt, als die Robert-Koch-Straße in regelmäßigen Abständen in den Aufstellungsrhythmus der dem Ortsamt/Beirat zur Verfügung stehenden Messtafeln mit einbezogen wird. Der Petitionsausschuss kann das Begehren des Petenten nach einer dauerhaften Aufstellung einer Geschwindigkeitsmesstafel in der Robert-Koch-Straße gut nachvollziehen. Gleichwohl erscheint plausibel, dass aufgrund der Anzahl der dem Ortsamt zur Verfügung stehenden Anlagen und des gleichbleibend hohen Bedarfes an der Aufstellung der Geschwindigkeitsmesstafeln im gesamten Stadtteil, es nicht möglich ist, eine Anlage dauerhaft an einem Standort zu belassen. Da die Robert-Koch-Straße erneut in die regelmäßige Abarbeitung mitaufgenommen wurde und zudem die nächsten geplanten Standorte auf der Ortsamts-Webseite einsehbar sind, hat sich aus Sicht des Petitionsausschusses die Petition erledigt.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas RohmeyerVorsitzender